

Einfache Anfrage Broger-Altstätten vom 16. Dezember 2016

Sind die Spitalprojekte durch die Wechsel der Projektleiter in Gefahr?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017

Andreas Broger-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 16. Dezember 2016 nach der Projektorganisation der Spitalbauvorhaben und der Sicherstellung der Spitalbauvorhaben bei einem Projektleiterwechsel.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Übertragung der Immobilien an die Spitalverbunde bzw. deren Spitalanlagengesellschaften auf den 1. Januar 2017 übernehmen diese vom Hochbauamt des Kantons mehrere laufende Spitalbauvorhaben. Dies schliesst auch den Übertritt von vier Mitarbeitenden des Hochbauamtes zu den Spitalverbunden ein (Kantonsspital St.Gallen: 1 Mitarbeiter / Spitalverbund Rheintal Werdenberg Sarganserland: 2 Mitarbeitende / Spitalverbund Fürstenland Toggenburg: 1 Mitarbeiter). Ab dem 1. Januar 2017 sind die Spitalverbunde für die Spitalbauvorhaben zuständig. Der Verwaltungsrat hat aufgrund der geplanten Investitionssumme einen Immobilienausschuss eingesetzt.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde beabsichtigte im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung, ein Kompetenzzentrum Bau (vergleichbar mit dem Kompetenzzentrum Informatik) zu realisieren, um das Wissen der Mitarbeitenden des Hochbauamtes zu bündeln. Bei der Vorbereitung der Immobilienübertragung zeigte sich jedoch, dass bei den Bauvorhaben – im Unterschied zur Informatik – wenig spitalverbundübergreifende Themen bestehen. Die Spitalverbunde haben sich deshalb für eine direkte Anstellung der Mitarbeitenden des Hochbauamtes ausgesprochen und die Idee eines Kompetenzzentrums nicht weiterverfolgt.

Weil weniger Mitarbeitende des Hochbauamtes als ursprünglich erwartet zu den Spitalverbunden gewechselt haben, haben sich diese gezielt mit weiteren Fachpersonen verstärkt, um eine reibungslose Realisierung der Spitalbauvorhaben zu gewährleisten. Es haben aber bereits vor der Übertragung der Spitalimmobilien Wechsel in der Projektleitung stattgefunden, ohne dass sich dies negativ auf die Bauprojekte ausgewirkt hat.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit der Immobilienübertragung wurde die Verantwortung für die Spitalbauprojekte an den jeweiligen Spitalverbund übertragen. Aufgrund der wenigen Schnittstellen zwischen den Spitalbauvorhaben der vier Regionen haben sich die Spitalverbunde für eine direkte Anstellung entschieden und die Idee eines Kompetenzzentrums nicht weiterverfolgt. Ein Kompetenzzentrum Bau hätte ausserdem zu Schnittstellen zu den in den Spitalverbunden bestehenden Organisationseinheiten im Bereich Bau geführt. Die Realisierung der Spitalbauvorhaben bedingt zudem eine gewisse Präsenz der Fachpersonen vor Ort.

2. Die Spitalverbunde haben für die Realisierung der Bauvorhaben entsprechende Strukturen geschaffen:

Spitalverbund	Organisation/Zuständigkeit	Bereich
Kantonsspital St.Gallen (KSSG)	Departement Bau und Raum	Bereiche Architektur, Bauprojektportfolio, Immobilienmanagement und Raumallokation
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland	Fachbereich Betrieb und Organisation	Bereich Bauten
Spital Linth	CEO / Stabsstelle Projekte	
Spitalregion Fürstenland Toggenburg	Ressort Finanzen, Personal und Facility Management	Bereich Bau

Die Organisation des Spitals Linth unterscheidet sich von derjenigen der anderen Verbunde, weil dieses Bauvorhaben durch einen Totalunternehmer realisiert wird. Aufgaben, welche die anderen Verbunde mit eigenem Personal sicherstellen, werden am Spital Linth durch den Totalunternehmer und den Bautreuhänder gewährleistet.

3. Die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung, den Spitalverbunden (als neuer Bauherr) und den Generalplanern wird weitgehend unverändert weitergeführt. Die Qualitätssicherung wird durch die für die Bauvorhaben zuständigen Personen gewährleistet. Dabei handelt es sich entweder um Mitarbeitende des Hochbauamtes, die zu den Spitalverbunden gewechselt haben, oder um Fachpersonen, die von den Spitalverbunden zusätzlich angestellt worden sind.
4. Bei den Spitalbauvorhaben Linth und Altstätten haben sich erhebliche Verzögerungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan ergeben. Beim KSSG-Projekt zeichnete sich bereits vor Baubeginn eine Verzögerung aufgrund der neuen Erschliessung über die Frohbergstrasse ab. Die Ursachen für die Verzögerungen liegen allerdings bei den Bewilligungsverfahren und nicht bei der Projektleitung. Solche Verzögerungen wie auch Rückstände aufgrund allfälliger Einsprachen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens können nicht ausgeschlossen werden. Die Projekte in Grabs und in Wattwil sind aus heutiger Sicht grundsätzlich auf Kurs.

Ob die Vorhaben innerhalb der geplanten Kredite realisiert werden können, hängt massgeblich von der Vergabe der Bauleistungen ab. Es ist Aufgabe der Projektverantwortlichen und auch deren Absicht, Mehrkosten zu vermeiden und die für die Projekte vorgesehenen Reserven nicht vollumfänglich auszuschöpfen.